



Alperia Smart Services Placet Fix Strom Stromhaushalt

Vertragskodex: 000368ESFFP03XXXXXX007X250811XVE

Angebot gültig vom 11-08-2025 bis 10-11-2025

VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS LIEFERUNGSANGEBOT

Das Angebot ist Privatkunden von Haushaltsstromlieferungen vorbehalten.

TECHNISCH WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die vorliegenden technisch wirtschaftlichen Bedingungen ergänzen die Bestimmungen der Allgemeinen Lieferbedingungen und haben im Falle von Widersprüchen Vorrang vor diesen. Das Angebot sieht die Anwendung der nachfolgenden Entgelte, Steuern und MwSt.ausgeschlossen, ab dem Datum der Lieferungsaktivierung vor:

Kosten betreffend die Ausgaben für den Verkauf von Strom:

Die auf die gelieferte Energie angewandten Preise, Netzverluste, welche in der vorgesehenen Höhe gemäß angefügter Tabelle 4 des TIS festgelegt sind, inbegriffen, sind fix und bleiben für 12 Monate ab dem Datum der Lieferungsaktivierung unverändert. Ihre Höhe ist festgelegt auf

Zeitzone F1	Zeitzone F23
0,18700 €/kWh	0,17600 €/kWh

Der Verbrauch wird in Zeitzonen gemäß Beschluss 181/06* i.G.F. der Regulierungsbehörde erfasst (Zeitzone F1: von Montag bis Freitag von 8.00 bis 19.00 Uhr - Zeitzone F23: von Montag bis Freitag von 19.00 bis 8.00 Uhr; samstags und sonntags von 0.00 bis 24.00 Uhr; an folgenden Festtagen: 1. Januar; 6. Januar; Ostermontag; 25. April; 1. Mai; 2. Juni; 15. August; 1. November; 8. Dezember; 25. Dezember; 26. Dezember). Für die Lieferpunkte, bei denen es nicht möglich ist, den Verbrauch pro Zeitzone zu ermitteln, verwendet Lieferant einen Einheitszonenpreis in Höhe von 0,17600 €/kWh.

Neben dem oben angeführten Strompreis ist außerdem ein Fixanteil von 180,00 €/POD/Jahr vorgesehen, der für 12 Monate fix und unverändert bleibt.

Nach Ablauf der angegebenen 12 Monate nimmt der Lieferant eine Erneuerung derselben Angebotsart vor, indem er dem Kunden eine schriftliche Mitteilung schickt, die den Preis, der nach Ablauf der 12 Monate angewandt wird, anführt, mit einer Vorankündigung, die nicht weniger als 3 Monate in Bezug auf den Beginn der neuen wirtschaftlichen Bedingungen beträgt. Die Erneuerung der wirtschaftlichen Bedingungen beinhaltet keine Änderung der Angebotsart, Gegenstand des vorliegenden Vertrags. Der für die Erneuerung des vorliegenden Angebots vorgeschlagene Preis entspricht dem für das PLACET Angebot vorgesehenen Preis, der vom Lieferanten zum Zeitpunkt, in der die Mitteilung erfolgt, vermarktet wird.

Auf den Verbrauch, erhöht um die Netzverluste, werden zusätzlich die von Alperia Smart Services gemäß TIDE (Testo Integrato del Dispacciamento Elettrico) m.Änd. erhobenen Entgelte angewandt, wie beispielsweise, aber nicht ausschließlich, die Entgelte gemäß Artikel 24 derselben Maßnahme, sowie die Entgelte des Regelungsdienstes für das Energiesystem gemäß Artikel 25, 25bis und 25ter des TIS und das Kapazitätsmarktentgelt. Das Kapazitätsmarktentgelt wird gemäß Artikel 34.8bis des TIVs m.Änd angewendet.

Alle angegebenen Entgelte verstehen sich einschließlich der Netzverluste, wie sie von der Behörde festgelegt, veröffentlicht und aktualisiert werden, soweit sie in den Entnahmestellen vorgesehen sind (derzeit Tabelle 4 im Anhang zur TIS).

Zusammensetzung des Strompreises für einen Muster-Haushaltskunden ohne Steuern (mit einer beanspruchten Leistung von 3 kW im Haushalt mit meldeamtlichem Wohnsitz und einem Jahresverbrauch von 2.700 kWh)	Einheitspreis	Anteil in Prozent
Fixpreis	0,17963 €/kWh	52,06%
Entgelt Pfix	180,00 €/Jahr	19,32%
Entgelte des Regelungsdienstes für das Energiesystem	0,01078 €/kWh	3,12%
Entgelt für den Kapazitätsmarkt	0,00614 €/kWh	1,78%
dispBT-Komponente	1,23 €/Jahr	0,13%

Kosten betreffend die Ausgaben für die Nutzung des Stromnetzes:

Zu Lasten des Kunden sind die diesbezüglichen Beträge für den Übermittlungs-/Transport-, Verteilungs- und Messdienst, die Komponente für den Ausgleich UC3 zur Deckung der allfälligen Ungleichgewichte der Ausgleichssysteme der Kosten für den Stromtransport über die Übertragungs- und Verteilungsnetze, sowie für Integrationsmaßnahmen und die Komponente für die Qualität UC6 zur Deckung eines Teils des Fördergelder zu Gunsten der Betreiber von Übertragungs- und Verteilungsnetze für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des Dienstes. Diese Aufwendungen werden in der von der Regulierungsbehörde gemäß TIT und TIME festgelegten und veröffentlichten Höhe angewandt. Jeder Kostenposten derselben Art und desselben Zwecks, die zu einem späteren Zeitpunkt von den zuständigen Behörden festgelegt wird, wird ebenfalls automatisch berücksichtigt. Die Kosten für die Nutzung des Netzes betragen 14,51% der jährlichen Ausgaben des Muster-Kunden* und werden für diesen Verbrauchertyp auf 135,14 € geschätzt.

Kosten betreffend die Systemaufwendungen:

Zu Lasten des Kunden sind die Entgelte zur Deckung der Kosten für Tätigkeiten im Allgemeininteresse für das Stromsystem, die in der von der Regulierungsbehörde gemäß TIPPI festgelegten Höhe angewandt und von dieser veröffentlicht werden. Die Systemaufwendungen umfassen die Tarifkomponenten „ASOS“ und „ARIM“. Die ASOS-Komponente dient der Finanzierung der Fördermaßnahmen für die Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen. Sie wird von allen Stromkunden getragen. Die ARIM-Komponente ist zur Deckung der verbleibenden allgemeinen Aufwendungen bestimmt, u.z. im Zusammenhang mit den Tarifvergünstigungen für den Eisenbahnsektor, mit der Unterstützung der Systemforschung, mit dem Strombonus (der jedoch den Kunden, denen der Sozialbonus gewährt wurde, erstattet wird), mit den Zuschüssen für kleinere Elektrizitätsunternehmen, mit der Förderung der Energieeffizienz im Endverbrauch und mit der Finanzierung von Maßnahmen zur technologischen und industriellen Entwicklung der Energieeffizienz. Die Kosten für die Systemaufwendungen betragen 9,08% der jährlichen Ausgaben des Muster-Kunden* (davon für die ASOS-Komponente 8,60%) und werden auf 84,57 € für denselben Verbrauchertyp geschätzt (davon für die ASOS-Komponente 80,13 €).

WEITERE ENTGELTE:

Dem Kunden, der keine Rechnung in Papierform beantragt und für die Zahlung einen Bank-, Post- oder Kreditkartendauereinzug wählt, wird ein Rabatt von 6,00 €/Jahr in der Rechnung angewandt. Neben den oben angeführten Anlastungen können in der Rechnung weitere Entgelte für zusätzlich erbrachte und vom Kunden beantragte Leistungen und die Kaution in Höhe von 11,50 Euro pro kW der vertraglich beanspruchten Leistung enthalten sein. Hierzu und für alles Weitere hier nicht ausdrücklich Angeführte wird auf die Allgemeinen Lieferbedingungen verwiesen. In der Rechnung werden auch die Steuern und die MwSt. eingeschlossen.

WEITERE EINZELHEITEN DES ANGEBOTS:

Die Zahlungsfrist für Rechnungen beträgt 30 Tage ab dem Rechnungsdatum.

Datum:

Unterschrift: